

# SCHULORDNUNG

Wo viele Menschen zusammen leben und zusammen arbeiten, muss es Regelungen geben, um Konflikte so weit als möglich zu vermeiden. Lehrer und Schüler sollten sich gleichermaßen für ihre Einhaltung verantwortlich fühlen.

1. Schüler nehmen Rücksicht aufeinander. Ältere Schüler helfen den jüngeren Schülern.
2. Aus Gründen der Sicherheit ist es nicht erlaubt,
  - in der Aula Ball zu spielen, zu rennen und zu schleifen,
  - Fachräume ohne Lehrer/innen zu betreten,,
  - den Abgang zum Fahrradkeller zu befahren.
  - Schneebälle zu werfen und Schleifbahnen im Schulgelände anzulegen
3. Um den Unterricht nicht zu stören,
  - erscheinen wir pünktlich zu allen Stunden. Fehlt ein/e Lehrer/in, so meldet es ein/e Schüler/in nach 10 Minuten auf dem Sekretariat oder Rektorat,
  - ist es nicht erlaubt, sich während der Unterrichtszeit auf der Galerie aufzuhalten.  
Während des Unterrichts sind wir im Haus so leise wie möglich,
4. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Näheres ist im Anhang geregelt.
5. Wir alle behandeln Sachen und Gegenstände der Schule pfleglich, denn sie sind Eigentum der Gemeinschaft. Dazu gehören auch die Schulbücher. Für Beschädigungen haften die Eltern des betreffenden Schülers. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Wertsachen und Geldbeträge verleiten zum Diebstahl und sollen deshalb zu Hause bleiben.  
Klassenzimmer, in denen kein Unterricht mehr stattfindet, werden vom Lehrer/von der Lehrerin der vorangehenden Stunde abgeschlossen (sowohl während als auch am Ende des Unterrichtsvormittags).  
Nach Unterrichtsende werden die Fenster im Klassenzimmer geschlossen, die Lichter gelöscht (Energie sparen! Im Winter nur kurz lüften!), Jalousien hochgekurbelt.  
Wegen der Zimmerreinigung wird täglich aufgestuht.
6. Die Lehrer/innen sind während der Unterrichtszeit verantwortlich für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.  
Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis eines Lehrers/einer Lehrerin nicht verlassen werden.
7. In der Schule und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot für alle Schüler. (vgl. Anhang)

